



Foederatio Medicorum
Chirurgicorum Helvetica

Generalsekretariat FMCH
Verband chirurgisch tätiger Ärzte Schweiz
Sonneggstrasse 84
8006 Zürich

Tel. 044 363 03 30
Fax 044 363 03 31
sekretariat@fmch.ch

An alle Mitglieder der in
der FMCH vertretenen
Fachgesellschaften

Generalsekretariat

Zürich, im Oktober 2005

Haftpflichtversicherung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Im Bereich Haftpflichtversicherung für Ärzte brodelt es seit einigen Jahren. Auch in diesem Herbst ist eine Kündigungs- und Prämienhöhungsrunde geplant, respektive eingeleitet. Bis jetzt sind einige Fachgesellschaften sehr, andere wenig betroffen. Es wäre aber blauäugig anzunehmen, dass dies für die heute noch nicht betroffenen Fachgesellschaften auch in Zukunft so bleiben wird.

Die FMCH hat das Problem sofort nach der Gründung an die Hand genommen. Verschiedene Modelle wurden geprüft. Nach zähen Verhandlungen mit allen in der Schweiz zugelassenen Versicherern ist jetzt mit der Allianz Suisse ein Rahmenvertrag für die Berufshaftpflichtversicherung zustande gekommen. Da Ihre Fachgesellschaft Vollmitglied der FMCH ist, können Sie sich alle diesem Rahmenvertrag anschliessen. Ausgenommen sind lediglich an einem öffentlichen Spital fest angestellte Kollegen

Die Vorteile des Rahmenvertrages FMCH / Allianz Suisse in Kürze:

- Sicherung einer finanzierbaren Berufshaftpflicht-Versicherung für alle frei beruflich invasiv tätigen Ärzte in der Schweiz auch in Zukunft
- Umgehender und kompetenter Schadenservice für Sie und Ihre Patienten
- Kostenloses Schadenmanagement bis Friedensrichter, respektive Eintrittsverhandlung Zivilgericht
- Schade- und Klageprävention dank Zugang zum Fürsorgefonds der FMCH (siehe unten)

Vorgesehen sind Policen mit 5 und 10 Mio. Schadensdeckung und unterschiedlichem Selbstbehalt. Dabei liegen die Prämien etwas höher als die meisten von Ihnen zurzeit bezahlen, aber wesentlich niedriger als diejenigen, die vielen Kollegen in letzter Zeit

angeboten wurden (und in Zukunft angeboten werden, sofern sie denn überhaupt noch eine Versicherung bekommen werden).

Durch die Versicherung nicht gedeckt sind lediglich ästhetisch chirurgische Eingriffe (ausser jenen, die zu Lasten einer Sozialversicherung erfolgen) sowie Eingriffe aus dem Komfort- und Convenience-Medizinbereich. Hier arbeitet die Projektgruppe am Aufbau eines sogenannten „Captives“.

Da die meisten Prozesse verloren gehen wegen ungenügender Aufklärung resp. ungenügender Dokumentation der Aufklärung verpflichten Sie sich bei Beitritt zum Rahmenvertrag, Aufklärung und Aufklärungsdokumentation nach einem vorgegebenen Standard durchzuführen. Bei Nichtbeachten vervierfacht sich Ihr Selbstbehalt. Zusammen mit den Fachgesellschaften arbeitet die FMCH z.Z. an der Bereitstellung einer standardisierten Dokumentation.

Parallel zum Rahmenvertrag FMCH/Allianz Suisse wurde ein Fürsorgefonds eingerichtet, der finanzielle Engpässe auf Patientenseite bei Schadenfällen überbrücken und damit das Klagerisiko reduzieren soll (Das Fondsreglement finden Sie auf der Homepage der FMCH (www.fmch.ch) unter www.fmch.ch/Dienstleitungen/Fürsorgefonds .

Federführung bei der Erarbeitung dieses Rahmenvertrages war von Seiten der FMCH Dr. med. Guido Schüpfer, MBA HSG, PhD. Sollten Sie dringende Informationen benötigen, bitten wir Sie, sich mit dem Generalsekretariat der FMCH (Telefon 044 363 03 30 / <mailto:sekretariat@fmch.ch>) in Verbindung zu setzen.

Freundliche Grüsse

Prof. U. Laffer
Präsident FMCH

Dr. G. Schüpfer, MBA HSG, PhD
Vorstandmitglied FMCH

Dr. Th. Egloff
Vizepräsident FMCH

Dr. P. Indra
Generalsekretär FMCH